

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
der Philosophischen Fakultät (PO 2013)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 26. August 2015

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
der Philosophischen Fakultät (PO 2013)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 26. August 2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Hochschulgesetz (HG) – in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 5. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 43. Jahrgang, Nr. 52 vom 30. August 2013) wird wie folgt geändert:

- 1. Das Inhaltsverzeichnis zu Anlage 3 „Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne“ wird bei Institut IX nach „B.A. Musikwissenschaft/Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor)“ und vor „B.A. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Begleitfach)“ wie folgt ergänzt:**

„B.A. Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor)“

- 2. In § 4 „Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots“ wird in Absatz 6 der Aufzählungspunkt „c) (Zwei-Fach)“ bei Institut IX nach „B.A. Musikwissenschaft/ Sound Studies“ wie folgt ergänzt:**

„B.A. Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor)“.

- 3. § 8 „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird wie folgt neu gefasst:**

„§ 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, sind auf Antrag anzurechnen, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Gleiches gilt für Leistungen, die in anderen Studiengängen der Universität Bonn erbracht wurden.

(2) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen bis zu maximal 50% der gemäß § 4 Abs. 1 zu erbringenden Leistungspunkte auf diesen Studiengang angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(3) Prüfungsmaßstab für die Anrechnung ist die Wesentlichkeit von Unterschieden. Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die hin anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Allein ein Unterschied hinsichtlich der zu erwerbenden Leistungspunktzahl stellt keinen wesentlichen Unterschied dar. Für Leistungen, die in einem weiterbildenden Studium erbracht worden sind, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend. Wenn keine wesentlichen Unterschiede vorliegen, erfolgt eine vollständige Anerkennung der erbrachten Leistungen. Ergibt die Prüfung nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen, dass eine Leistung nur teilweise anrechnungsfähig ist, erfolgt innerhalb des entsprechenden Moduls eine Teilanrechnung. Das entsprechende Modul ist erst bestanden, wenn die fehlenden Leistungen nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung erbracht wurden; erst dann erfolgt die Vergabe von Leistungspunkten nach Maßgabe

dieser Ordnung. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(4) Zuständig für Anrechnungsverfahren ist der Prüfungsausschuss. Er legt fest, bei welchen Studiengängen es sich um Studiengänge handelt, die eine erhebliche inhaltliche Nähe zum gewählten Studiengang aufweisen. Bei der Prüfung der Wesentlichkeit von Unterschieden sind zuständige Fachvertreter zu hören. Weiterhin kann bei Zweifeln an der Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Die Entscheidung über eine Anrechnung oder Versagung der Anrechnung ist dem Studierenden innerhalb einer Frist von zehn Wochen mitzuteilen und mit Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Sofern Leistungen nicht oder nur teilweise angerechnet werden können, ist dies vom Prüfungsausschuss zu begründen; ihn trifft insoweit die Beweislast. Versagt der Prüfungsausschuss die begehrte Anrechnung, so kann der Studierende eine Überprüfung durch das Rektorat beantragen.

(5) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gewichtet mit den Leistungspunkten des Moduls, auf das die Leistungen angerechnet werden sollen, in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Werden Studienleistungen angerechnet, werden sie ohne Benotung mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis als solche kenntlich gemacht. Leistungen, die in Studiengängen ohne Leistungspunktsystem erbracht wurden, werden durch den Prüfungsausschuss in Leistungspunkte umgerechnet, sofern die entsprechende Prüfung Modulprüfungen dieser Prüfungsordnung entspricht. Hierbei ist der von der Kultusministerkonferenz für den Vergleich mit dem ECTS gebilligte Maßstab zugrunde zu legen. Demzufolge hat die Anrechnung von Leistungen zu erfolgen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Informationen über die anzuerkennenden Leistungen bereitzustellen. Es kann eine Erklärung des Studierenden verlangt werden, dass alle zu diesem Zeitpunkt zur Anrechnung beantragten Leistungen abschließend mitgeteilt wurden.

(7) Studienbewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(8) Der akademische Grad „Bachelor of Arts“/„Bachelor of Science“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn mindestens 60 der gemäß § 4 Abs. 4 zu erzielenden Leistungspunkte einschließlich der 12 LP der Bachelorarbeit an der Universität Bonn erworben wurden. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können hiervon abweichende Regelungen treffen.“

4. In § 10 „Zulassung und Anmeldung, Fristen“ werden die Absätze 1 und 7 wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist zusammen mit der Anmeldung zur ersten Modulprüfung schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder ein äquivalenter Nachweis;
2. eine Immatrikulationsbescheinigung als Nachweis über die Einschreibung als ordentlicher Student im betreffenden Studiengang an der Universität Bonn bzw. über die Einschreibung als ordentlicher Student in einen Studiengang der Universität Bonn, der gemäß eigener Prüfungsordnung Module des betreffenden Studiengangs importiert, bzw. ein Nachweis über die Zulassung als Zweithörer gemäß § 52 HG;
3. eine Erklärung darüber, ob der Prüfling im betreffenden Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einer Modulprüfung in einem anderen Prüfungsverfahren befindet, dessen Ergebnis auf die beantragte Modulprüfung angerechnet werden müsste; dies gilt entsprechend für Prüfungsverfahren in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist.

Die studiengangsspezifischen Bestimmungen können hierzu ergänzende Regelungen vorsehen.“

„(7) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

- a) Die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind und/oder trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden,
- b) die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
- c) der Studierende eine Prüfungsleistung, deren Ergebnis auf die beantragte Modulprüfung angerechnet werden müsste, oder die Bachelorprüfung im betreffenden Studiengang oder in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu diesem Studiengang aufweist, endgültig nicht bestanden hat, oder
- d) sich der Studierende in einem anderen Prüfungsverfahren an einer anderen Hochschule gemäß § 8 Abs. 1 in dem gewählten Studiengang oder in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem gewählten Studiengang aufweist, befindet, sofern das Ergebnis des Prüfungsverfahrens auf die beantragte Modulprüfung angerechnet werden müsste.“

5. In § 11 „Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen“ werden die Absätze 6 und 7 wie folgt neu gefasst:

„(6) Für Lehrveranstaltungen, in denen das Qualifikationsziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden erreicht werden kann, legt der Prüfungsausschuss auf Antrag des Lehrenden bzw. Modulbeauftragten vor Beginn des Semesters mit entsprechender Begründung fest, ob eine regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht) als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme verpflichtend ist. Der Prüfungsausschuss muss in diesen Fällen zudem definieren, wann eine regelmäßige, aktive und erfolgreiche Teilnahme vorliegt. Abhängig vom Qualifikationsziel einer anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung sind dabei Fehlzeiten im Umfang von bis zu 30 % zulässig; dies umfasst auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Die Entscheidungen gemäß den Sätzen 2 bis 4 sind vom Prüfungsausschuss vor Beginn des Semesters gemäß § 6 Abs. 7 bekanntzugeben.“

„(7) Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

1. Schriftliche Prüfungsleistungen sind von mindestens einem Prüfer zu bewerten.
2. Mündliche Prüfungsleistungen sind stets von mindestens zwei Prüfern oder einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers zu bewerten. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Findet die Prüfung vor einem Prüfer in Gegenwart eines Beisitzers statt, hat der Prüfer vor der Festsetzung der Note den Beisitzer unter Ausschluss der Studierenden zu hören. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntzugeben.

Sind zwei Prüfer an der Bewertung einer Prüfungsleistung beteiligt, setzt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen zusammen; führt hierbei die Bewertung lediglich eines Prüfers dazu, dass die Prüfungsleistung als nicht bestanden gilt, so ist ein dritter Prüfer hinzuzuziehen. Die Note ergibt sich dann aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfern zu bewerten.“

6. In § 12 „Wiederholung von Prüfungen“ werden die Absätze 1 und 3 wie folgt neu gefasst:

„(1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung der Bachelorarbeit ist in § 19 Abs. 6 geregelt.“

„(3) Wird ein Wahlpflichtmodul nicht oder endgültig nicht bestanden, so kann der Prüfling ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend wählen. Eine solche Kompensation ist im jeweiligen Studienfach einmal möglich; im freien Wahlpflichtbereich ist eine solche Kompensation maximal viermal möglich. Sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule endgültig nicht bestanden, so hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über das endgültige Nichtbestehen zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen.“

7. In § 13 „Schutzvorschriften, Versäumnis, Rüge, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß“ werden die Absätze 2 und 8 wie folgt neu gefasst:

„(2) Nach dem Ende der Abmeldefrist kann ein Prüfling, der zu einer Prüfung angemeldet ist, aus triftigen Gründen, insbesondere wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit, zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die für den Rücktritt oder für ein Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich schriftlich glaubhaft gemacht werden. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit vorzulegen. Erfolgt ein Rücktritt von einer Klausur aus gesundheitlichen Gründen nach Antritt der Prüfung und Ausgabe der Aufgabenstellung, so ist zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit noch am selben Tag ein Arzt zu konsultieren. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes eines der von ihm benannten Vertrauensärzte der Hochschule verlangen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen. Ein Rücktritt nach Antritt der Prüfung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn der Prüfling das Ergebnis der Prüfung bereits einsehen konnte oder auf anderem Wege Kenntnis davon erlangt hat. Erkennt der Prüfungs-

ausschuss den Nachweis für den krankheitsbedingten Rücktritt oder andere triftige Gründe an, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen. Mängel bei einer Prüfung müssen vom Prüfling unverzüglich beim jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden gerügt werden. Die Rüge muss protokolliert und beim Prüfungsausschuss gelten gemacht werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Rüge an, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.“

„(8) Im Falle eines mehrfachen oder sonst schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling exmatrikuliert werden. Der Prüfungsausschuss bewertet, inwiefern ein mehrfacher oder sonst schwerwiegender Täuschungsversuch vorliegt. Der Rektor entscheidet, in welchen Fällen ein Täuschungsversuch zur Exmatrikulation führt. Die Exmatrikulation erfolgt durch das Studentensekretariat.“

8. In § 17 „Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate, Protokolle und Portfolios“ wird Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

„(6) Portfolios sind vom Prüfling kommentierte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen im Kontext von Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten sowie von Tutoren- und Mentorentätigkeiten. Die Struktur eines Portfolios ist vom Prüfer vorzugeben. Grundsätzlich besteht das Portfolio neben der Sammlung von Dokumenten aus einer Einleitung und einer Reflexion. Der Umfang eines Portfolios kann variieren; alle durch die Struktur vorgegebenen Elemente müssen enthalten sein. Portfolios müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden.“

9. In § 19 „Annahme, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit“ wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Bachelorarbeit ist von zwei nach § 7 Abs. 1 bestellten Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Einer der Prüfer ist derjenige, der das Thema der Bachelorarbeit gestellt hat; den zweiten Prüfer bestimmt der Prüfungsausschuss aus dem Kreis der nach § 7 Abs. 1 benannten Prüfer. Hierbei muss gewährleistet sein, dass mindestens einer der Prüfer ein Mitglied der Universität Bonn ist. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Prüfers besteht aber nicht.“

10. § 22 „Diploma Supplement“ wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 22
Diploma Supplement**

Die Bachelorurkunde wird durch ein *diploma supplement* ergänzt. Das *diploma supplement* ist ein standardisiertes englisch- und deutschsprachiges Dokument, das folgende Angaben enthält:

- die wesentlichen dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte,
- den Studienverlauf,
- die mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen sowie
- Informationen über die verleihende Hochschule.

Auf dem *diploma supplement* wird die relative Einordnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung in einer Bewertungsskala gemäß den jeweils aktuellen ECTS-Vorgaben ausgewiesen.“

11. § 23 „Bachelorurkunde“ wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 23
Bachelorurkunde**

Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung wird dem Prüfling eine mit dem Datum des Zeugnisses versehene Bachelorurkunde in deutscher Sprache über die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 ausgehändigt. Der Bachelorurkunde wird eine englische Übersetzung beigelegt. Die Urkunde wird vom Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen für Studiengänge, bei denen die Universität Bonn mit anderen Hochschulen kooperiert.“

12. In § 27 „Übergangsregelungen“ werden nach Absatz 3 folgende neuen Absätze 4 und 5 eingefügt:

„(4) Der Bachelorstudiengang „Islamwissenschaft/Nahostsprachen“ (Zwei-Fach-Bachelor) wird mit Ablauf des Sommersemesters 2019 eingestellt; Einschreibungen in diesen Studiengang sind ab WS 2015/2016 nicht mehr möglich. Prüfungen in diesem Studiengang können bis zum 31. März 2019 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.“

„(5) Bisher erbrachte Leistungen werden in Anlehnung an § 8 angerechnet. Bereits begonnene Prüfungsverfahren in Modulen, die durch diese Ordnung eine Änderung erfahren, können bis zum 30. September 2016 nach den bisher geltenden Regelungen abgeschlossen werden. Näheres gibt der Prüfungsausschuss gemäß § 6 Abs. 7 bekannt.“

13. Änderungen in den studiengangspezifischen Bestimmungen und Modulplänen

13.1 Der im Anhang zu dieser Ordnung unter Ziffer 2. Aufgeführte Modulplan für den Bachelorstudiengang „Geschichte – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)“ ersetzt den bisherigen Modulplan für den Bachelorstudiengang „Geschichte – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)“.

13.2 Der Modulplan für den Bachelorstudiengang „English Studies – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)“ wird wie folgt geändert:

Die Profilwahl wird abgeschafft. Der im Anhang zu dieser Ordnung unter Ziffer 3. Aufgeführte Modulplan für den Bachelorstudiengang „English Studies – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)“ ersetzt den bisherigen Modulplan für den Bachelorstudiengang „English Studies – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)“.

13.3 Der Modulplan für den Bachelorstudiengang „Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach)“ wird wie folgt geändert:

1) Für den Bereich „Pflichtmodule (60 LP)“ werden folgende Ausführungen ergänzt:

„Studierende dieses Studiengangs haben im Modul ‚Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)‘ die Veranstaltungen zu Lateinamerika zu wählen.“

2) Die Ausführung zur Wahlmöglichkeit im Bereich „Wahlpflichtmodule (60 LP)“ wird wie folgt neu gefasst:

„Um auf 60 LP zu kommen, sind 6er- und 12er-Module frei kombinierbar. Es müssen mindestens zwei romanistische und mindestens ein altamerikanistisches Modul gewählt werden.

(Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig gemäß § 6 Abs. 7 bekannt.)“

13.4 Der Modulplan für den Bachelorstudiengang „Asienwissenschaften (Kernfach)“ wird wie folgt geändert:

Die Ausführung zur Wahlmöglichkeit und Leistungspunktzahl im „Wahlpflichtbereich Importmodule“ wird wie folgt neu gefasst:

„Wahlpflichtbereich Importmodule: es kann/können

- kein Modul,
- ein Modul im Umfang von 12 LP oder
- zwei Module im Umfang von je 7,5 LP

gewählt werden; im letzteren Fall werden die Module gemäß § 26 auf 12 LP skaliert. 12 LP sind in diesem Bereich nur möglich, wenn im ‚Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft‘ oder im ‚Wahlpflichtbereich Spracherwerb‘ lediglich 36 LP erworben werden.“

13.5 Der Modulplan für den Bachelorstudiengang „Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen (Begleitfach)“ wird wie folgt geändert:

Die Ausführungen zu den Pflichtmodulen werden wie folgt neu gefasst:

„Es sind 3 konsekutive Module einer der folgenden Sprachen zu wählen: Arabisch, Hindi, Indonesisch, Mongolisch, Persisch, Sanskrit, Tibetisch, Türkisch oder Vietnamesisch.“

13.6 Der Modulplan für den Bachelorstudiengang „Medienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)“ wird wie folgt geändert:

Die Auflistung der Veranstaltungsformen wird nach „Ü = Übung“ und vor „SpÜ = Sprachpraktische Übung“ um „prÜ = praktische Übung“ ergänzt.

13.7 Anlage 3 „Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne“ wird bei Institut IX nach „B.A. Musikwissenschaft/Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor) um den im Anhang zu dieser Ordnung unter Ziffer 4. Aufgeführten Modulplan für den Bachelorstudiengang „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor)“ ergänzt.

13.8 Der Modulplan für den Bachelorstudiengang „Altamerikanistik und Ethnologie (Zwei-Fach)“ wird wie folgt geändert:

Die Auflistung der Veranstaltungsformen wird nach „V = Vorlesung“ und vor „Ü = Übung“ um „RV = Ringvorlesung“ ergänzt.

13.9 Die hier aufgeführten Module werden wie folgt geändert und erhalten dadurch die in der Modulliste im Anhang unter Ziffer 1. Dargestellte Fassung in allen Modulplänen, in denen sie verankert sind:

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
501103100 „Erkenntnistheorie ZF“	1. Veranstaltungsformen: „(V, T)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „1. / 1“ 3. Studienleistungen: „Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Tutorium: Essay, Referat oder andere schriftliche oder mündliche Studienleistungen“	1. Veranstaltungsformen: „(V, T, Ü)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „1.-2. / 2“ 3. Studienleistungen: „Testat oder mündliche Prüfung zur Vorlesung des Wintersemesters“
501103200 „Moralphilosophie ZF“	1. Veranstaltungsformen: „(V, T)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „1. / 1“ 3. Studienleistungen: „Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Tutorium: Essay, Referat oder andere schriftliche oder mündliche Studienleistungen“	1. Veranstaltungsformen: „(V, T, Ü)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „1.-2. / 2“ 3. Studienleistungen: „Testat oder mündliche Prüfung zur Vorlesung des Wintersemesters“
501103400 „Wissenschaftsphilosophie ZF“	1. Veranstaltungsformen: „(V, Ü)“ 2. Studienleistungen: „Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: Essay, Referat oder äquivalente Leistung“	1. Veranstaltungsformen: „(V, S)“ 2. Studienleistungen: „Testat oder mündliche Prüfung zur Vorlesung des Wintersemesters“
501103500 „Kulturphilosophie ZF“	1. Veranstaltungsformen: „(V, Ü)“ 2. Studienleistungen: „Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: Essay, Referat oder äquivalente Leistung“	1. Veranstaltungsformen: „(V, S)“ 2. Studienleistungen: „Testat oder mündliche Prüfung zur Vorlesung des Wintersemesters“
501103600 „Philosophiegeschichte II (Neuzeit und Gegenwart) ZF“	1. Veranstaltungsformen: „(V, Ü)“ 2. Studienleistungen: „Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: Essay, Referat oder äquivalente Leistung“	1. Veranstaltungsformen: „(V, S)“ 2. Studienleistungen: „Testat oder mündliche Prüfung zur Vorlesung des Wintersemesters“
502100800 „Empirisch-experimentelles Praktikum“	Studienleistungen: „schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen Vorlage einer Praktikumsbescheinigung“	Studienleistungen: „Schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen“
502101300 „Klinische Psychologie und Psychotherapie (Basis)“	Empfohlenes Semester/Dauer: „4. / 1“	Empfohlenes Semester/Dauer: „3. / 1“
502101600 „Klinische Psychologie und Psychotherapie (Aufbau)“	Empfohlenes Semester/Dauer: „5.-6. / 2“	Empfohlenes Semester/Dauer: „6. / 1“

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
502102300 „Affective & Cognitive Neuroscience“	1. Modulbezeichnung: „Affective & Cognitive Neuroscience“ 2. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „Basiskenntnisse zu Methoden, Theorien und Forschungsergebnissen der affektiven und kognitiven Neuropsychologie“	1. Modulbezeichnung: „Affective, Cognitive & Clinical Neuroscience“ 2. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „Basiskenntnisse zu Methoden, Theorien und Forschungsergebnissen der affektiven und kognitiven Neuropsychologie sowie deren Implikationen für klinische und neurologische Störungen.“
502130300 „Biologische und klinische Psychologie“	1. Veranstaltungsformen: „(V, Ü)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „Beim Einsatz im Bachelorstudien-gang Psychologie – Begleitfach: „2. / 1“ Beim Einsatz im Bachelorstudien-gang Philosophie – Kernfach: „5. Oder 6. / 1“	1. Veranstaltungsformen: „(V, V)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-4. / 2“
505100600 „Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb)“	Modulbezeichnung: „Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb)“	Modulbezeichnung: „Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2)“
505101100 „Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch)“	Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch)“	Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2)“
505103000 „Basismodul Skandinavistik“	Modulprüfung: „Klausur“	Modulprüfung: „Zwei Klausuren mit folgender Gewichtung: 8 LP für Prüfungen zu Veranstaltungen des WiSe, 4 LP für Prüfungen zu Veranstaltungen des SoSe“
505103500 „Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (Zwei-Fach)“	Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (Zwei-Fach)“	Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache“
505103600 „Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation (Zwei- Fach)“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation (Zwei-Fach)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1-2“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1“
505103700 „Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprach- verwendung (Zwei- Fach)“	Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung (Zwei- Fach)“	Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung“
505103800 „Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (Zwei-Fach)“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (Zwei-Fach)“ 2. Empfohlenes Semester / Dauer: „3.-6. / 1-2“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1“
505103900 „Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (Zwei-Fach)“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (Zwei-Fach)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1-2“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1“

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
505104000 „Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Zwei-Fach)“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Zwei-Fach)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „2.-6. / 1-2“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1“
505104100 „Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (Zwei-Fach)“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (Zwei-Fach)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „2.-6. / 1“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1“
505104200 „Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (Zwei-Fach)“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (Zwei-Fach)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „2.-6. / 1-2“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1“
505104300 „Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (Zwei-Fach)“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (Zwei-Fach)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1-2“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1“
505104400 „Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen (Zwei-Fach)“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen (Zwei-Fach)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „2.-6. / 1“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1“
505104500 „Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (Zwei-Fach)“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (Zwei-Fach)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „2.-6. / 1-2“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1“
505104600 „Vertiefungsmodul: Intermedialität (Zwei-Fach)“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Intermedialität (Zwei-Fach)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „2.-6. / 1-2“	1. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul: Intermedialität“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1“
505104700 „Praxismodul (Zwei-Fach)“	1. Modulbezeichnung: „Praxismodul (Zwei-Fach)“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1-2“	1. Modulbezeichnung: „Praxismodul“ 2. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-6. / 1“
505104800 „Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb)“	Modulbezeichnung: „Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb)“	Modulbezeichnung: „Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb A1/A2)“
506110100 „Language I“	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Übungen zu Schwerpunkten der englischen Grammatik und ausgewählten lexikalischen Bereichen - Analyse von Textmaterialien in Hinblick auf Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik - kurze Übersetzungsübungen zur Einübung von grammatikalischen Strukturen - englische Phonetik sowie Schulung der Aussprache“	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „Übungen zu Schwerpunkten der englischen Grammatik und ausgewählten lexikalischen Bereichen; Analyse von Textmaterialien in Hinblick auf Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik; Übungen zu grammatikalischen Strukturen, englische Phonetik sowie Schulung der Aussprache; Übungen zu Schreibstil, Textproduktion“

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
506110200 „Language II“	1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- textsortenadäquate Rezeption und Produktion (mündlich und schriftlich) von Sach- und Gebrauchstexten - Analyse und Produktion der den unterschiedlichen Textsorten zugrundeliegenden Textsortenkonventionen - Vertiefung angewandter Sprachkenntnisse anhand ausgewählter Themen“ 2. Prüfungsform: „Teilprüfungen: Klausur und mündliche Prüfung (Gewichtung: 3 LP zu 3 LP)“	1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „Textsortenadäquate Rezeption und Produktion (mündlich und schriftlich) von Sach- und Gebrauchstexten; vertiefende Übungen zur Grammatik; Analyse und Produktion der den unterschiedlichen Textsorten zugrundeliegenden Textsortenkonventionen“ 2. Prüfungsform: „Klausur“
506110300 „Language III“	1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Förderung des Ausdrucksstils im Schriftlichen wie im Mündlichen - Vertiefung der methodologischen Kenntnisse im Bereich der Übersetzung“ 2. Prüfungsform: „Teilprüfungen 2 Klausuren (Gewichtung: 3 LP zu 3 LP)“	1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „Förderung des Ausdrucksstils im Schriftlichen wie im Mündlichen; Übungen zur Vertiefung der Argumentationsfähigkeiten und des flüssigen Sprachgebrauchs“ 2. Prüfungsform: „Mündliche Prüfung“
506111700 „Focus on North American Popular Culture“	Das Modul wird nicht mehr angeboten.	
506113800 „Issues in British and Postcolonial Literatures and Cultures“	Veranstaltungsformen: „(S, T)“	Veranstaltungsformen: „(Ü, T)“
506113900 „Issues in North American Literatures and Cultures“	Veranstaltungsformen: „(S, T)“	Veranstaltungsformen: „(Ü, T)“
506114200 „Professional Development“	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Teilnahme an einem vierwöchigen Praktikum (Vollzeit) oder - Teilnahme an einer Summer School/ einem Workshop (z.B. Theaterworkshop), vorzugsweise im Ausland oder - Teilnahme an einem Veranstaltungsangebot des Instituts von und mit Berufspraktikern“	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Teilnahme an einem vierwöchigen Praktikum (Vollzeit) bzw. an einem dreimonatigen Praktikum (Teilzeit) oder - Teilnahme an einer Summer School/ einem Workshop (z.B. Theaterworkshop), vorzugsweise im Ausland oder - Teilnahme an einem Veranstaltungsangebot des Instituts von und mit Berufspraktikern“
506114700 „Current Issues in North-American Politics and Economics“	Das Modul wird nicht mehr angeboten.	

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
<p>507160400 „Grundlagenmodul Amerindische Sprache“</p>	<p>1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „ Erwerb von Grundkenntnissen einer amerindischen Sprache (z.B. Nahuatl, yukatekisches Maya, Quechua) - Überblick über die Literatur in einer amerindischen Sprache - Überblick über Forschungsprobleme in Bezug auf eine amerindische Sprache - Einführung in die Übersetzungspraxis“</p> <p>2. Studienleistungen: „Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen“</p>	<p>1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Erwerb von Grundkenntnissen einer amerindischen Sprache (Náhuatl, yukatekisches Maya, Maya K'iche', Quechua) - Überblickskenntnisse der Literatur in einer amerindischen Sprache - Einführung in aktuelle Forschungsfragen zu amerindischen Sprachen (Linguistik und Literaturwissenschaft) - Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung und Anwendung einer ausgewählten amerindischen Sprache - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur einer amerindischen Sprache Amerikas - Einführung in die Übersetzungspraxis“</p> <p>2. Studienleistungen: „Hausaufgaben, Tests“</p>
<p>507160500 „Vertiefungsmodul Amerindische Sprache“</p>	<p>1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Vertiefung der Kenntnisse einer amerindischen Sprache (Nahuatl, yukatekisches Maya, Quechua) - weiterführende Kenntnisse zu aktuellen Fragen in der Erforschung amerindischer Sprachen (Linguistik und/oder Literatur) - Vertiefung der Übersetzungspraxis“</p> <p>2. Studienleistungen: „Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen“</p> <p>3. Prüfungsform: „2 mündliche Präsentationen (Note = arithmetisches Mittel)“</p>	<p>1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Vertiefte und erweiterte Kenntnisse einer amerindischen Sprache (Náhuatl, Maya K'iche', yukatekisches Maya, Quechua) - weiterführende Kenntnisse zu aktuellen Fragen in der Erforschung amerindischer Sprachen (Linguistik und/oder Literatur) - Erweiterung des Sprachspektrums durch das Erlernen einer zweiten amerindischen Sprache“</p> <p>2. Studienleistungen: „<u>Übung I:</u> Übersetzungsarbeiten in einer amerindischen Sprache, mündliche Präsentation, <u>Übung II:</u> Referat (ca. 20 min), Vor- und Nachbereitung der relevanten Lektüre in beiden Übungen“</p> <p>3. Prüfungsform: „Hausarbeit“</p>

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
<p>507160600 „Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik“</p>	<p>1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Vertiefte Kenntnis eines oder mehrerer Forschungsfelder der Altamerikanistik (Archäologie und/oder Ethnohistorie, Ethnolinguistik) an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen - Vertiefte Kenntnis der regionalen und historischen Kulturentwicklung Altamerikas - Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Altamerikanistik“</p> <p>2. Studienleistungen: „Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen“</p> <p>3. Prüfungsform: „Hausarbeit von (max. 20 Seiten) auf der Grundlage fremdsprachiger Literatur in der Übung“</p>	<p>1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Vertiefte Kenntnis eines oder mehrerer Forschungsfelder der Altamerikanistik (Archäologie, Ethnohistorie, Ethnolinguistik, Epigraphik) an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen - Vertiefte Kenntnis der regionalen und historischen Kulturentwicklung Altamerikas - Vertiefung der Quellenkenntnisse sowie quellenkritischer Analysemethoden - Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Altamerikanistik“</p> <p>2. Studienleistungen: „Referate, Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle, Vor- und Nachbereitung der relevanten Lektüre in Vorlesung/Plenum und Übung“</p> <p>3. Prüfungsform: „Hausarbeit“</p>
<p>507160700 „Freies Praktikum“</p>	<p>1. Veranstaltungsform: „(P)“</p> <p>2. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur altamerikanistisch-ethnologischen Forschung haben; Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven - Fokussierung potentieller Berufsziele - Einführung in die Organisation und Arbeitsweise ausgewählter Berufsfelder (Museen, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen, ethnologische und archäologische Forschungsprojekte, Tourismusindustrie, Wissenschafts- und Kulturmanagement, etc.)“</p> <p>3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung: „Vorlage einer Praktikumsbescheinigung“</p> <p>4. Prüfungsform: „Hausarbeit“</p>	<p>1. Veranstaltungsform: „(RV, P)“</p> <p>2. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Theoretische Heranführung an die Berufspraxis - Vermittlung beruflicher Schlüsselqualifikationen - Erstellung eines Arbeits- und Zeitplanes für eine zu Beginn festgelegte und klar umrissene Aufgabenstellung in der aufnehmenden Organisation (Museum, Entwicklungsorganisation, Medien- und Verlagswesen, ethnologisches oder archäologisches Forschungsprojekt, Tourismusindustrie, Wissenschafts- und Kulturmanagement, etc.)“</p> <p>3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung: „Die Leistungspunkte werden vergeben für das Vorlegen 1) einer Praktikumsbescheinigung und 2) eines Praktikumsberichts (5 Seiten).“</p> <p>4. Prüfungsform: „Keine“</p>

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
<p>507160800 „Editions- und Museumspraktikum“.</p>	<p>1. Modulbezeichnung: „Editions- und Museumspraktikum“</p> <p>2. Veranstaltungsform: „(P)“</p> <p>3. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Einblick in die redaktionelle bzw. museale Arbeit; Kenntnisse im Umgang mit materieller Kultur; Kenntnisse in Redaktions- und Verlagsarbeiten - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven; Fokussierung potentieller Berufsziele - Editionspraktikum: Unterstützung und Mitarbeit bei Forschungs- und Veröffentlichungsvorhaben; Archivarbeit; Mitarbeit in der Bearbeitung und Edition von Quellentexten - Museumspraktikum in der BASA: Einführung in die Aufgaben und Arbeitsgebiete eines Museums bzw. einer universitären Sammlung; Beschäftigung mit materieller Kultur; Vorbereitung, Planung, Durchführung von Ausstellungsprojekten; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc.“</p> <p>4. Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung: „Vorlage einer Praktikumsbescheinigung“</p> <p>5. Prüfungsform: „Hausarbeit“</p>	<p>1. Modulbezeichnung: „Bibliotheks-, Editions- und Museumspraktikum“</p> <p>2. Veranstaltungsform: „(RV, P)“</p> <p>3. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: <u>„Vorlesung (Ringvorlesung mit Gastvorträgen):</u> - theoretische Heranführung an die Berufspraxis - Vermittlung beruflicher Schlüsselqualifikationen <u>Bibliothekspraktikum:</u> - Einführung in die Aufgaben und Arbeitsgebiete der Bibliotheksarbeit (Recherche, Ankauf, Signierung, Benutzerbetreuung) <u>Editionspraktikum:</u> - Unterstützung und Mitarbeit bei Forschungs- und Veröffentlichungsvorhaben einzelner Dozenten <u>Museumspraktikum in der archäologisch-ethnographischen Sammlung (BASA):</u> - Einführung in die Aufgaben und Arbeitsgebiete eines Museums bzw. einer universitären Sammlung - Beschäftigung mit materieller Kultur (Sichtung, Ordnung, Beschreibung und Klassifikation) - Vorbereitung, Planung und Durchführung von Ausstellungsprojekten - Presse und Öffentlichkeitsarbeit - Vorbereitung von Seminaren, die mit Objekten aus der Sammlung arbeiten“</p> <p>4. Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung: „Die Leistungspunkte werden vergeben für das Vorlegen 1) einer Praktikumsbescheinigung und 2) eines Praktikumsberichts (5 Seiten).“</p> <p>5. Prüfungsform: „Keine“</p>

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
507160900 „Grundlagenmodul Altamerikanistik“	Studienleistungen: „Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen“	Studienleistungen: „Vor- und Nachbereitung der relevanten Kurslektüre, Referat€ bzw. Essays (ca. 5 Seiten) in den Übungen“
507161000 „Grundlagenmodul Ethnologie“	Studienleistungen: „Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen“	Studienleistungen: „Vor- und Nachbereitung der relevanten Kurslektüre, Referat€ bzw. Essays (ca. 5 Seiten) in den Übungen“
507161400 „Vertiefungsmodul Indigenes Amerika“	1. Studienleistungen: „Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen“ 2. Prüfungsform: „Pro Übung eine Hausarbeit von max. 10 Seiten auf der Grundlage fremdsprachiger Literatur (Note = arithmetisches Mittel)“	1. Studienleistungen: „In jeder Übung ein Referat von ca. 20 Min. Vor- und Nachbereitung der relevanten Lektüre in den Übungen“ 2. Prüfungsform: „Hausarbeit“
507161601 „Praxismodul“	Modulnummer „507161601“	Modulnummer „507161600“
508100400 „Islam in Westasien: Einführung und Methoden“	Studienleistungen: „Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten“	Studienleistungen: „Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)“
508100500 „Südasien“	Studienleistungen: „Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten“	Studienleistungen: „Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)“
508101100 „Modernes Japan I“	Studienleistungen: „Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten“	Studienleistungen: „Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)“
508101200 „Modernes Japan II“	Studienleistungen: „Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten“	Studienleistungen: „Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)“
508101300 „Methodenmodul Japan“	Studienleistungen: „Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten“	Studienleistungen: „Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)“
508101400 „Gesellschaft und Kultur in Südostasien“	Studienleistungen: „Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten“	Studienleistungen: „Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)“
508107800 „Basismodul Türkisch I“	Studienleistungen: „schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen“	Studienleistungen: „Schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben“

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
508107900 „Basismodul Türkisch II“	1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Ausbau der Grundkenntnisse der türkischen Sprache - Beherrschung von ca. 1200 Lexemen - GeR-Niveau annähernd A2“ 2. Studienleistungen: „schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen“	1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Ausbau der Grundkenntnisse der türkischen Sprache - Beherrschung von ca. 1200 Lexemen - GeR-Niveau zwischen A1 und A2“ 2. Studienleistungen: „Schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben“
508108000 „Basismodul Türkisch III“	Studienleistungen: „schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen“	Studienleistungen: „Schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben“
508108100 „Vertiefungsmodul Türkisch I“	Studienleistungen: „schriftliche/mündliche Hausaufgaben“	Studienleistungen: „Schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben“
508108200 „Vertiefungsmodul Türkisch II“	1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in türkischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in türkischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - Erwerb von Grundkenntnissen des Osmanisch-Türkischen (2 SWS) - GeR-Niveau B2“ 2. Studienleistungen: „schriftliche/mündliche Hausaufgaben“	1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in türkischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in türkischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - Erwerb von Grundkenntnissen des Osmanisch-Türkischen (2 SWS) - GeR-Niveau über B2“ 2. Studienleistungen: „Schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben“
508112500 „Geschichte Koreas“	Studienleistungen: „2 Referate von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten“	Studienleistungen: „2 Referate von 10 bis 45 Minuten Dauer und deren schriftliche Zusammenfassung (5 bis 8 Seiten)“
508113800 „Modernes Korea“	Studienleistungen: „2 Referate von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten“	Studienleistungen: „2 Referate von 10 bis 45 Minuten Dauer und deren schriftliche Zusammenfassung (5 bis 8 Seiten)“

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
<p>508115100 „Wissenschaftliches Arbeiten in den Asienwissenschaften“</p>	<p>1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „-Grundlegende Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Asienwissenschaften - Kenntnis von Recherche-techniken - Fähigkeit zu mündlicher und schriftlicher Präsentation - Überblick über Methoden und Hilfsmittel in einem asienwissenschaftlichen Schwerpunktbereich“</p> <p>2. Studienleistungen: „mündliche und/oder schriftliche Studienleistung“</p>	<p>1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „-Grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, der Literaturrecherche und der Präsentation der Ergebnisse - Überblick über wichtige wissenschaftliche Methoden im Rahmen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften - Anwendung der Methoden für die Bearbeitung von Fragestellungen mit Asienbezug - Diskurs über fachspezifische Inhalte“</p> <p>2. Studienleistungen: „Schriftliche und mündliche Studienleistungen, Präsentationen“</p>
<p>508115300 „Die Herausbildung der Modernen Nationalstaaten (Indien, Islamische Welt)“</p>	<p>Studienleistungen: „Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten“</p>	<p>Studienleistungen: „Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)“</p>
<p>508115600 „Bildkünste und Architektur in Asien und im Orient“</p>	<p>Studienleistungen: „1 mdl. Referat (inklusive Thesenpapier) und 1 Hausarbeit (unbenotet)“</p>	<p>Studienleistungen: „1 Referat (inklusive Thesenpapier) und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)“</p>
<p>508115900 „Zentrale Themen der Religionen Asiens und Europas im Vergleich“</p>	<p>1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel „- Grundkenntnisse klassischer und moderner Ansätze des Religionsvergleichs und deren Bedeutung - ausgewählte Themen der Religionsgeschichte Asiens und Europas in gegenseitiger Wechselwirkung - Grundkenntnisse der vorislamischen Religionswelt Vorderasiens und des Mittelmeerraums“</p> <p>2. Studienleistungen: „Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammenfassungen) als Hausaufgaben und 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literaturrecherche und Gliederung“</p> <p>3. Prüfungsform: „Klausur“</p>	<p>1. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel „- Grundkenntnisse klassischer und moderner Ansätze des Religionsvergleichs und deren Bedeutung - ausgewählte Themen der Religionsgeschichte Asiens und Europas in gegenseitiger Wechselwirkung einschließlich „asiatischer“ Religionen in Europa - Grundkenntnisse der vorislamischen Religionswelt Vorderasiens und des Mittelmeerraums“</p> <p>2. Studienleistungen: „Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammenfassungen) als Hausaufgaben und 1 Referat (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literaturrecherche und Gliederung“</p> <p>3. Prüfungsform: „Hausarbeit“</p>

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
<p>508116200 „Geschichte und Kultur der Türkei“</p>	<p>1. Empfohlenes Semester: „3. Oder 5.“</p> <p>2. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel „- Erwerb grundlegender Kenntnisse der Landeskunde der heutigen Türkei - Erwerb historischer und gegenwartsbezogener Einsichten in die Realitäten der Türkei - Erwerb grundlegender Kenntnisse in interkultureller Kommunikation“</p> <p>3. Studienleistungen: „Schriftliche Hausaufgaben und 2 Referate (je 25-30 Minuten; ein Referat kann durch eine Klausur ersetzt werden)“</p>	<p>1. Empfohlenes Semester: „4. Oder 6.“</p> <p>2. Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel „- Erwerb grundlegender Kenntnisse der Landeskunde der heutigen Türkei - Erwerb von Überblicks- und Kontextwissen zu historischen und gegenwartsbezogenen Realitäten der Türkei - Diskursives Erlernen von fachspezifischen Inhalten auch unter Berücksichtigung relevanter wissenschaftlicher Literatur“</p> <p>3. Studienleistungen: „Schriftliche Hausaufgaben; je 1 Referat pro Seminar; Lektüre relevanter wissenschaftlicher Literatur“</p>
<p>508116300 „Einführung in die allgemeine und arabische Sprachwissenschaft“</p>	<p>Veranstaltungsformen: „(Ü, S, S)“</p>	<p>Veranstaltungsformen: „(S, S, SpÜ)“</p>
<p>508117200 „Vertiefungsmodul Türkisch III“</p>	<p>1. Modul-Nr./Kürzel „508117200 V-TÜ/OS3“</p> <p>2. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul Türkisch III“</p> <p>3. Prüfungsgegenstand, Inhalt und Qualifikationsziel: „- Ausbau grundlegender Kenntnisse von Grammatik und Lexik des Osmanisch-Türkischen - Erwerb von Fähigkeiten der Analyse, des Verständnisses und der Inhaltswiedergabe osmanisch-türkischer Texte“</p> <p>4. Studienleistungen: „schriftliche/mündliche Hausaufgaben“</p>	<p>1. Modul-Nr./Kürzel „508117200 V-TÜ3/OS“</p> <p>2. Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul Türkisch III/ Osmanisch“</p> <p>3. Prüfungsgegenstand, Inhalt und Qualifikationsziel: „- Ausbau grundlegender Kenntnisse von Grammatik und Lexik des Osmanisch-Türkischen - Erwerb von Fähigkeiten der Transkription, der Analyse, des Verständnisses und der Inhaltswiedergabe osmanisch-türkischer Texte - Text-/Kontextanalyse moderner türkischer Texte“</p> <p>4. Studienleistungen: „Schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben“</p>
<p>509125000 „Einführung in die Musikwissenschaft/ Sound Studies“</p>	<p>Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „Vermittlung von grundlegenden inhaltlichen und formalen Voraussetzungen des musikwissenschaftlichen Arbeitens sowie von Ansätzen, Themen und Gebieten der Sound Studies. Lernziel: Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und zur selbständigen Entwicklung musikwissenschaftlicher Fragestellungen.“</p>	<p>Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „Vermittlung von grundlegenden inhaltlichen und formalen Voraussetzungen des musikwissenschaftlichen Arbeitens sowie von Ansätzen, Themen und Gebieten der Sound Studies. Lernziel: Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und zur selbständigen Entwicklung musikwissenschaftlicher Fragestellungen. Erwerb von Orientierungswissen im Hinblick auf einschlägige berufliche Tätigkeiten von Musikwissenschaftlerinnen und Musikwissenschaftlern.“</p>

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
509125400 „Musik/Sound in der Gegenwartskultur“	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „Einblick in die strukturellen und historischen Voraussetzungen der musikalischen Gegenwartskultur sowie in aktuelle musikalische, ästhetische und mediale Entwicklungen. Lernziel: Vermittlung wissenschaftlicher Kategorien, um diese Phänomenbereiche angemessen zu beschreiben und analytisch zu erfassen.“	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel: „Einblick in die strukturellen und historischen Voraussetzungen der musikalischen Gegenwartskultur sowie in aktuelle musikalische, ästhetische und mediale Entwicklungen. Lernziel: Vermittlung wissenschaftlicher Kategorien, um diese Phänomenbereiche angemessen zu beschreiben und analytisch zu erfassen. Reflexion beruflicher Anforderungen, die sich mit konzeptionellen und kommunikativen Tätigkeiten innerhalb gegenwärtiger Musikkulturen verbinden.“
509130100 „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache lehren und lernen“	Veranstaltungsform: „(S, S)“	Veranstaltungsform: „(PI, S)“
509130200 „Literatur, Kultur- und Landeskunde“	Modulbezeichnung „Literatur, Kultur- und Landeskunde“	Modulbezeichnung „Literatur, Kultur und Landeskunde“
509130300 „Didaktik des Unterrichts Deutsch als Zweit- und Fremdsprache I“	Veranstaltungsform: „(S, S)“	Veranstaltungsform: „(PI, S)“
509130500 „Unterrichtspraktikum“	Empfohlenes Semester: „3.-5.“	Empfohlenes Semester: „4.-6.“
509130600 „Didaktik des Unterrichts Deutsch als Zweit- und Fremdsprache II“	Teilnahmevoraussetzungen: „M 1, M 3, M 4 und M 5“	Teilnahmevoraussetzungen: „M1 und M3“
509141000 „Externes Praktikum“	1. Empfohlenes Semester: „4.-6.“ 2. Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung: „Vorlage einer Praktikumsbescheinigung“ 3. Prüfungsform: „Hausarbeit“	1. Empfohlenes Semester: „2.-5.“ 2. Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung: „Die Leistungspunkte werden vergeben für 1) das Vorlegen einer Praktikumsbescheinigung und 2) das Vorlegen eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten Praktikumsberichtes.“ 3. Prüfungsform: „Keine“
509141300 „Medienpraxis Audio/Radio“	Veranstaltungsform: „Ü,Ü“	Veranstaltungsform: „prÜ, prÜ“
509141400 „Medienpraxis Fotografie/Ausstellungspraxis“	Veranstaltungsform: „Ü,Ü“	Veranstaltungsform: „prÜ, prÜ“
509141500 „Medienpraxis Online/Multimedia“	Veranstaltungsform: „Ü,Ü“	Veranstaltungsform: „prÜ, prÜ“

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
509141600 „Medienpraxis Video“	Veranstaltungsform: „Ü,Ü“	Veranstaltungsform: „prÜ, prÜ“
510111100 „Grundlagen Klassische Archäologie“	Prüfungsform: „Klausur“	Prüfungsform: „Zwei Klausuren, je eine im WiSe und eine im SoSe (Gewichtung: 1:1)“
510111200 „Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“	Prüfungsform: „Klausur“	Prüfungsform: „Zwei Klausuren, je eine im WiSe und eine im SoSe (Gewichtung: 1:1)“
510111300 „Grundlagen Christliche Archäologie“	Prüfungsform: „Klausur“	Prüfungsform: „Zwei Klausuren, je eine im WiSe und eine im SoSe (Gewichtung: 1:1)“
510111400 „Grundlagen Ägyptologie“	Prüfungsform: „Klausur“	Prüfungsform: „Zwei Klausuren, je eine im WiSe und eine im SoSe (Gewichtung: 1:1)“
510115100 „Praktikum“	<p>1. Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung: „Mind. 4-wöchige Teilnahme an einem Praktikum; Vorlage einer Praktikumsbescheinigung“</p> <p>2. Prüfungsform: „Hausarbeit“</p>	<p>1. Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung: „Die Leistungspunkte werden vergeben für 1) die Teilnahme an insgesamt 4-5 Wochen Praktikum und 2) das Vorlegen einer Praktikumsbescheinigung.“</p> <p>2. Prüfungsform: „Keine“</p>

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft und findet ab dann auf alle Studierenden Anwendung, die gemäß der Prüfungsordnung vom 5. August 2013 studieren.

A. Bartels

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Andreas Bartels

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 24. Juni 2015 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 11. August 2015.

Bonn, 26. August 2015

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Michael Hoch

Anhang

Dieser Anhang enthält:

- 1. Modulliste (Darstellung geänderter Module)**
- 2. Modulplan für den Bachelorstudiengang „Geschichte (Zwei-Fach-Bachelor)“**
- 3. Modulplan für den Bachelorstudiengang „English Studies (Zwei-Fach-Bachelor)“**
- 4. Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulplan für den Bachelorstudiengang „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor)“.**

1. Modulliste (in numerischer Reihenfolge):

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501103100 ET-ZF	Erkenntnistheorie ZF (V, T, Ü)	Keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie - Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie. 	Testat oder mündliche Prüfung zur Vorlesung des Wintersemesters	Klausur	8
501103200 MP-ZF	Moralphilosophie ZF (V, T, Ü)	Keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte. 	Testat oder mündliche Prüfung zur Vorlesung des Wintersemesters	Klausur	8

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501103400 WP-ZF	Wissenschaftsphilosophie ZF (V, S)	Keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie - Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie. 	Testat oder mündliche Prüfung zur Vorlesung des Wintersemesters	Klausur	8
501103500 KP-ZF	Kulturphilosophie ZF (V, S)	Keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Kulturphilosophie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie - Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie. 	Testat oder mündliche Prüfung zur Vorlesung des Wintersemesters	Klausur	8
501103600 PG2-ZF	Philosophiegeschichte II (Neuzeit und Gegenwart) ZF (V, S)	Keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte - Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie. 	Testat oder mündliche Prüfung zur Vorlesung des Wintersemesters	Klausur	8

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502100800 D	Empirisch-experimentelles Praktikum (P)	Keine	3. / 1	Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation einer empirisch-psychologischen Untersuchung unter fachlicher Anleitung.	Schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
502101300 M	Klinische Psychologie und Psychotherapie (Basis) (V, S)	Keine	3. / 1	Basiswissen zur Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Kenntnisse über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Klassifikation, Epidemiologie, Ätiologie und Therapie ausgewählter psychischer Störungen.	Schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101600 P	Klinische Psychologie und Psychotherapie (Aufbau) (S, S)	Keine	6. / 1	Basiswissen der Methoden und Strategien klinisch-psychologischer Intervention. Vertiefung der Kenntnisse über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Klassifikation, Epidemiologie, Ätiologie, Prävention und Therapie ausgewählter psychischer Störungen. Methoden und Strategien klinisch-psychologischer Interventionen.	Schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502102300 T	Affective, Cognitive & Clinical Neuroscience (V, S)	Keine	5.-6. / 2	Basiskenntnisse zu Methoden, Theorien und Forschungsergebnissen der affektiven und kognitiven Neuropsychologie sowie deren Implikationen für klinische und neurologische Störungen.	Schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502130300 BK	Biologische und klinische Psychologie (V, V)	Keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Funktion der somatischen informationsaufnehmenden und -verarbeitenden Systeme. - Taxonomie, Genese, Beurteilung und Behandlung psychischer Störungen. 	Referate, Thesen-/ Positionspapier, Testat	Klausur	6
505100600 B 5	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) (SpÜ, SpÜ)	Keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache - Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts - Informationssuche in den skandinavischen Medien. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505101100 C 2 a	Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2) (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	B 5	3.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik, Vokabular) - Praxis des Übersetzens. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505103000 B 6	Basismodul: Skandinavistik (Ü, Ü)	Keine	Beim Einsatz im Bachelorstudiengang Skandinavistik (Zwei-Fach-Bachelor) und Germanistik, Vgl. Literatur- und Kulturwissenschaft (Kern- und Begleitfach): 1.-2. / 2 Beim Einsatz im Bachelorstudiengang Komparatistik (Zwei-Fach-Bachelor): 3.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der skandinavischen Mediävistik; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur; Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der neueren skandinavischen Literaturwissenschaft; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur - Grundkenntnisse in kulturwissenschaftlichen, landeskundlichen und wissenschafts-theoretischen Fragestellungen in Bezug auf Skandinavien. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren mit folgender Gewichtung: 8 LP für Prüfungen zu Veranstaltungen des WiSe, 4 LP für Prüfungen zu Veranstaltungen des SoSe	12
505103500 C 1 a – 6 LP	Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/PI, S)	B 2	3.-6. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505103600 C 1 b – 6 LP	Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation (V/PI, S)	B 2	3.-6. / 1	Theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen; theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten, Gefüge und Bewertung regionaler, sozialer und situationspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen (Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr).	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505103700 C 1 c – 6 LP	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung (V/PI, S)	B 2	3.-6. / 1	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505103800 C 2 b – 6 LP	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (V/PI, S)	B 1 und B 2	3.-6. / 1	Weiterführende Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters, welche die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und die Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen akzentuiert; dabei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505103900 C 3 a – 6 LP	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (V/PI, S)	B 1	3.-6. / 1	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literaturhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Fiktionalität, Poetologie, Literaturtheorie etc.), die auch Perspektiven auf die Literatur der Frühen Neuzeit einbeziehen können.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104000 C 3 b – 6 LP	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (V/PI, S)	B 3	3.-6. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104100 C 3 c – 6 LP	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (V/PI, S)	B 3	3.-6. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive soll dabei die literarisch-kulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505104200 C 3 d – 6 LP	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (V/PI, S)	B 3	3.-6. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen; dabei sollen die Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie die historische Ausformung von Autorenpoetiken in den Blick genommen werden; im Vordergrund steht die methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104300 C 4 c – 6 LP	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/PI, S)	B 1	3.-6. / 1	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vormoderne kulturelle Figurationen etc.); hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104400 C 5 b – 6 LP	Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen (V/PI, S)	B 3	3.-6. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505104500 C 5 c – 6 LP	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (V/PI, S)	B 3	3.-6. / 1	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104600 C 5 d – 6 LP	Vertiefungsmodul: Intermedialität (V/PI, S)	B 3	3.-6. / 1	Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; medienspezifische Aspekte, Wechselwirkungen und Austauschprozesse sowie Fragen der Übersetzung zwischen Medien sind sowohl auf konzeptueller Ebene zu reflektieren wie exemplarisch zu erarbeiten.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104700 P2	Praxismodul (S/P)	30 LP	3.-6. / 1	Anwendung der studienbezogenen Fähigkeiten in einem berufsrelevanten Praxisfeld, das einen Bezug zur Germanistik hat.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen; bei Praktika: Praktikumsbescheinigung über ein mindestens 3-wöchiges Praktikum	Hausarbeit	6

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505104800 B 7	Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb A1/A2) (SpÜ, SpÜ)	Keine	3.-6. / 2	- Erwerb einer zweiten skandinavischen Sprache, Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts, - Informationssuche in den Medien des Landes der gewählten Sprache.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
506110100 LANG I	Language I (SpÜ, SpÜ)	Keine	1. u. 2. / 2	Übungen zu Schwerpunkten der englischen Grammatik und ausgewählten lexikalischen Bereichen; Analyse von Textmaterialien in Hinblick auf Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik; Übungen zu grammatikalischen Strukturen, englische Phonetik sowie Schulung der Aussprache; Übungen zu Schreibstil, Textproduktion.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	2 Klausuren (Teilprüfungen, Gewichtung: 3 LP zu 3 LP)	6
506110200 LANG II	Language II (SpÜ, SpÜ)	Language I	3. / 1	Textsortenadäquate Rezeption und Produktion (mündlich und schriftlich) von Sach- und Gebrauchstexten; vertiefende Übungen zur Grammatik; Analyse und Produktion der den unterschiedlichen Textsorten zugrundeliegenden Textsortenkonventionen.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506110300 LANG III	Language III (SpÜ, SpÜ)	Language II	4. / 1	Förderung des Ausdrucksstils im Schriftlichen wie im Mündlichen; Übungen zur Vertiefung der Argumentationsfähigkeiten und des flüssigen Sprachgebrauchs.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113800 ISS-LIT	Issues in British and Postcolonial Literatures and Cultures (Ü, T)	Keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der anglistischen Literatur- und Kulturtheorie bzw. postkolonialer Literatur und Literaturtheorie - Interdisziplinarität und Methodengeschichte - Elektronische Medien und Literatur - Eingehende Analyse von Texten ausgewählter Gattungen, Autorinnen und Autoren oder Epochen. 	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
506113900 ISS-NAS	Issues in North American Literatures and Cultures (Ü, T)	Keine	<p>Beim Einsatz im Bachelorstudiengang English Studies (Kern- und Begleitfach sowie Zwei-Fach-Bachelor): 2. / 1</p> <p>Beim Einsatz im Bachelorstudiengang Komparatistik (Zwei-Fach-Bachelor): 4.-6. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der amerikanistischen Literatur- und Kulturtheorie - Vertiefende Analysen literarischer und kultureller Praktiken zu zentralen Momenten der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas - Analyse visueller und elektronischer Medien und deren kultureller Bedeutung. 	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
506114200 PD	Professional Development (P)	Keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an einem vierwöchigen Praktikum (Vollzeit) bzw. an einem dreimonatigen Praktikum (Teilzeit) oder - Teilnahme an einer Summer School/ einem Workshop (z.B. Theaterwork-shop), vorzugsweise im Ausland oder - Teilnahme an einem Veranstaltungsangebot des Instituts von und mit Berufspraktikern. 	Die Leistungspunkte werden vergeben, sobald die Praktikumsbescheinigung vorgelegt wird.	keine	6

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160400 LAMA-GAS	Grundlagenmodul Amerindische Sprache (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Alt-amerikanistik	2.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen einer amerindischen Sprache (Náhuatl, yukatekisches Maya, Maya K'iche', Quechua) - Überblickskenntnisse der Literatur in einer amerindischen Sprache - Einführung in aktuelle Forschungsfragen zu amerindischen Sprachen (Linguistik und Literaturwissenschaft) - Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung und Anwendung einer ausgewählten amerindischen Sprache - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur einer amerindischen Sprache Amerikas - Einführung in die Übersetzungspraxis. 	Hausaufgaben, Tests	Klausur	12
507160500 LAMA-VAS	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Amerindische Sprache	4.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte und erweiterte Kenntnisse einer amerindischen Sprache (Náhuatl, Maya K'iche', yukatekisches Maya, Quechua) - Weiterführende Kenntnisse zu aktuellen Fragen in der Erforschung amerindischer Sprachen (Linguistik und/oder Literatur) - Erweiterung des Sprachspektrums durch das Erlernen einer zweiten amerindischen Sprache. 	<p><u>Übung I:</u> Übersetzungsarbeiten in einer amerindischen Sprache, mündliche Präsentation,</p> <p><u>Übung II:</u> Referat (ca. 20 min),</p> <p>Vor- und Nachbereitung der relevanten Lektüre in beiden Übungen</p>	Hausarbeit	12

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160600 LAMA-FA	Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik (PI/V, Ü)	Grundlagenmodul Altamerikanistik	2.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis eines oder mehrerer Forschungsfelder der Altamerikanistik (Archäologie, Ethnohistorie, Ethnolinguistik, Epigraphik) an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen - Vertiefte Kenntnis der regionalen und historischen Kulturentwicklung Altamerikas - Vertiefung der Quellenkenntnisse sowie quellenkritischer Analysemethoden - Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Altamerikanistik. 	Referate, Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle, Vor- und Nachbereitung der relevanten Lektüre in Vorlesung/Plenum und Übung	Hausarbeit	12
507160700 LAMA-FP	Freies Praktikum (mind. 6 Wochen) (RV, P)	Keine	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Heranführung an die Berufspraxis - Vermittlung beruflicher Schlüsselqualifikationen - Erstellung eines Arbeits- und Zeitplanes für eine zu Beginn festgelegte und klar umrissene Aufgabenstellung in der aufnehmenden Organisation (Museum, Entwicklungsorganisation, Medien- und Verlagswesen, ethnologisches oder archäologisches Forschungsprojekt, Tourismusindustrie, Wissenschafts- und Kulturmanagement, etc.). 	Die Leistungspunkte werden vergeben für das Vorlegen 1) einer Praktikumsbescheinigung und 2) eines Praktikumsberichts (5 Seiten).	keine	6

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160800 LAMA-EMP	Bibliotheks-, Editions- und Museums- praktikum (mind. 6 Wochen) (RV, P)	Keine	3.-6. / 1-2	<p><u>Vorlesung (Ringvorlesung mit Gastvorträgen):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretische Heranführung an die Berufspraxis - Vermittlung beruflicher Schlüsselqualifikationen. <p><u>Bibliothekspraktikum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Aufgaben und Arbeitsgebiete der Bibliotheksarbeit (Recherche, Ankauf, Signierung, Benutzerbetreuung). <p><u>Editionspraktikum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Mitarbeit bei Forschungs- und Veröffentlichungsvorhaben einzelner Dozenten. <p><u>Museumspraktikum in der archäologisch-ethnographischen Sammlung (BASA):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Aufgaben und Arbeitsgebiete eines Museums bzw. einer universitären Sammlung - Beschäftigung mit materieller Kultur (Sichtung, Ordnung, Beschreibung und Klassifikation) - Vorbereitung, Planung und Durchführung von Ausstellungsprojekten - Presse und Öffentlichkeitsarbeit - Vorbereitung von Seminaren, die mit Objekten aus der Sammlung arbeiten. 	Die Leistungspunkte werden vergeben für das Vorlegen 1) einer Praktikumsbescheinigung und 2) eines Praktikumsberichts (5 Seiten).	Keine	6

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160900 LAMA-AA	Grundlagenmodul Altamerikanistik (PI, Ü, Ü)	Keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der vier Teilbereiche der Altamerikanistik (Archäologie, Ethnohistorie, Ethnolinguistik und Ethnographie) - Fähigkeiten zur regionalen und zeitlichen Einordnung präkolumbischer Gesellschaften des Doppelkontinentes - Kenntnis der relevanten Fachliteratur - Grundlagenwissen zum wissenschaftlichen Arbeiten. 	<p>Vor- und Nachbereitung der relevanten Kurslektüre,</p> <p>Referat(e) bzw. Essays (ca. 5 Seiten). in den Übungen</p>	Klausur	12
507161000 LAMA-Eth	Grundlagenmodul Ethnologie (PI, Ü, Ü)	Keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung ethnologischer Grundbegriffe - Kenntnisse in den verschiedenen Forschungsrichtungen und Theorien des Faches - Kenntnisse der Forschungsgeschichte der Ethnologie und ihrer wichtigsten Vertreter in- und außerhalb Deutschlands - Grundkenntnisse ethnologischer Arbeitsmethoden (mit praktischer Anwendung). 	<p>Vor- und Nachbereitung der relevanten Kurslektüre,</p> <p>Referat(e) bzw. Essays (ca. 5 Seiten). in den Übungen</p>	Klausur	12

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507161400 LAMA-VIA	Vertiefungsmodul Indigenes Amerika (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Ethnologie	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis der Ethnologie/ Ethnographie des amerikanischen Kontinents - Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Ethnologie - Heranführung an einen systematischen Zugang zu kultur- und sozialanthropologischen Methoden und Theorien - Regionale Ethnographie und Vorstellung aktueller Forschungsfragen - Diskussion und Analyse ethnologischer Theorien und Fragestellungen am Beispiel indigener Gesellschaften Amerikas. 	<p>In jeder Übung ein Referat von ca. 20 Min.</p> <p>Vor- und Nachbereitung der relevanten Lektüre in den Übungen</p>	Hausarbeit	12

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507161600 LAMA-PRAX	Praxismodul (P)	Keine	3.-6. / 1-2	<p>Freies Praktikum: Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur latein-amerikabezogenen Forschung haben; Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven; Fokussierung potentieller Berufsziele; Einführung in die Organisation und Arbeitsweise ausgewählter Berufsfelder (Museen, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen, ethnologische und archäologische Forschungsprojekte, Tourismusindustrie, Wissenschafts- und Kulturmanagement, etc.);</p> <p>Editions- oder Museumspraktikum: Einblick in die redaktionelle bzw. museale Arbeit; Kenntnisse im Umgang mit materieller Kultur; Kenntnisse in Redaktions- und Verlagsarbeiten; Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven; Fokussierung potentieller Berufsziele;</p> <p><u>Editionspraktikum:</u> Unterstützung und Mitarbeit bei Forschungs- und Veröffentlichungsvorhaben; Archivarbeit; Mitarbeit in der Bearbeitung und Edition von Quellentexten;</p> <p><u>Museumspraktikum in der BASA:</u> Einführung in die Aufgaben und Arbeitsgebiete eines Museums bzw. einer universitären Sammlung; Beschäftigung mit materieller Kultur; Vorbereitung, Planung, Durchführung von Ausstellungsprojekten; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc.</p>	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit	6

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508100400 IS1	Islam in Westasien: Einführung und Methoden (S, S, S)	Keine	4. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Kultur und Religion des Islam in Westasien - Kenntnis der grundlegenden einschlägigen Literatur - Überblick über methodologische Probleme - Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens. 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)	Klausur	12
508100500 IN1	Südasien (S, S, S)	Keine	<p>Beim Einsatz im Bachelorstudiengang Asienwissenschaften (Kernfach): 4. oder 6. / 1</p> <p>Beim Einsatz im Bachelorstudiengang Indologie (Zwei-Fach-Bachelor): 2. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Entwicklung von Kunst, Kultur und Gesellschaft in Südasien von den Anfängen bis zum Beginn britischer Oberhoheit - Überblick über die Aufgaben, Methoden und Hilfsmittel indologischer und kunsthistorischer Forschung. 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)	Klausur	12
508101100 JA1	Modernes Japan I (S, S, S)	Keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegendes Wissen sowohl über die moderne japanische Gesellschaft als auch über historische Bedingtheit der momentanen Situation - Grundlagen eines Verständnisses der Charakteristika der Moderne und der Prozesse von Modernisierung, das von den Studierenden selbstständig bei der Behandlung von Fragestellungen aus modernen Gesellschaften Asiens zur Anwendung gebracht werden kann. 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)	Mündliche Prüfung	12

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508101200 JA2	Modernes Japan II (S, S, S)	Modernes Japan I	4. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Wissen sowohl über die Verfasstheit der modernen japanischen Gesellschaft als auch über die historische Bedingtheit der modernen Situation - Einsicht in den systemischen Charakter von Gesellschaft - Fähigkeit, einzelne Subsysteme der japanischen Gesellschaft zueinander in Beziehung zu setzen und in ihrer jeweiligen Beeinflussung zu erkennen - Verständnis der Charakteristika der Moderne und der Prozesse der Modernisierung. 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)	Mündliche Prüfung	12
508101300 JA3	Methodenmodul Japan (S, S, S)	Modernes Japan II	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Hilfsmittel der Japanforschung - Methodische Fähigkeiten, die bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur Japans (u.a. bei der Abfassung der Bachelorarbeit) angewandt werden sollen. 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)	Klausur	12

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508101400 SOA1	Gesellschaft und Kultur in Südostasien (S, S, S)	Keine	Beim Einsatz im Bachelorstudiengang Asienwissenschaften (Kernfach): 3. oder 5. / 1 Beim Einsatz im Bachelorstudiengang Südasienswissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor sowie Begleitfach): 1. oder 3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der historischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Grundlagen - Kenntnis der grundlegenden Literatur zu Südostasien - Kenntnis der Hilfsmittel der Südasienswissenschaft - Fähigkeit zur Reflexion der aktuellen Situation der Länder der Region anhand ausgewählter sozialwissenschaftlicher und historischer Literatur. 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)	Klausur	12
508107800 B-TÜ1	Basismodul Türkisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	Keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der türkischen Sprache - Beherrschung von ca. 700 Lexemen - GeR-Niveau annähernd A1. 	Schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107900 B-TÜ2	Basismodul Türkisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Türkisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Grundkenntnisse der türkischen Sprache - Beherrschung von ca. 1200 Lexemen - GeR-Niveau zwischen A1 und A2. 	Schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508108000 B-TÜ3	Basismodul Türkisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Türkisch II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der türkischen Sprache - Beherrschung von ca. 2000 Lexemen - GeR-Niveau unterhalb von B1. 	Schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508108100 V-TÜ1	Vertiefungsmodul Türkisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Türkisch III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen, die zur eigenständigen Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der türkischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - GeR-Niveau zwischen B1 und B2. 	Schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508108200 V-TÜ2	Vertiefungsmodul Türkisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Türkisch I	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in türkischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in türkischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - Erwerb von Grundkenntnissen des Osmanisch-Türkischen (2SWS) - GeR-Niveau über B2. 	Schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508112500 KO1	Geschichte Koreas (S, S, S)	Keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegendes Wissen über die Geschichte Koreas und deren Bedeutung für die gegenwärtige Situation Koreas und Ostasiens - Grundlagen eines Verständnisses historischer Prozesse und Strukturen, das von den Studierenden selbstständig bei der Behandlung von Fragestellungen aus der Geschichte Asiens zur Anwendung gebracht werden kann. 	2 Referate von 10 bis 45 Minuten Dauer und deren schriftliche Zusammenfassung (5 bis 8 Seiten)	Klausur	12

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508113800 KO2	Modernes Korea (S, S, S)	Keine	4. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegendes Wissen über die koreanische Gesellschaft und die historische Bedingtheit der gegenwärtigen Situation - Grundlagen eines Verständnisses der Charakteristika der Moderne und der Prozesse von Modernisierung, das von den Studierenden selbstständig bei der Behandlung von Fragestellungen aus der modernen Gesellschaft Asiens zur Anwendung gebracht werden kann. 	2 Referate von 10 bis 45 Minuten Dauer und deren schriftliche Zusammenfassung (5 bis 8 Seiten)	Klausur	12
508115100 AW3	Wissenschaftliches Arbeiten in den Asienwissenschaften (V, T, S)	Keine	1. und 2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, der Literaturrecherche und der Präsentation der Ergebnisse - Überblick über wichtige wissenschaftliche Methoden im Rahmen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften - Anwendung der Methoden für die Bearbeitung von Fragestellungen mit Asienbezug - Diskurs über fachspezifische Inhalte. 	Schriftliche und mündliche Studienleistungen, Präsentationen	Hausarbeit	12
508115300 IS2	Die Herausbildung der Modernen Nationalstaaten (Indien, Islamische Welt) (S, S, S)	Keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Politische und historische Entwicklungen im 19. und 20. Jh. in Indien und der Islam. Welt - Das Aufkommen des Nationalstaatsgedankens - Entwicklung neuzeitlicher Ideologien - Methodische Herangehensweisen. 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)	Klausur	12
508115600 AIK 1	Bildkünste und Architektur in Asien und im Orient (S, S, S)	Keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Gattungen und Medien - Einführung in kunsthistorische Methodik - Einführung in Funktionen und Kontexte von Kunst - Einführung in kunsthistorische Theorien und Methodik. 	1 Referat (inklusive Thesenpapier) und schriftliche Arbeit (5 bis 8 Seiten)	Klausur	12

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508115900 RE2	Zentrale Themen der Religionen Asiens und Europas im Vergleich (S, S, S)	Keine	Beim Einsatz im Bachelorstudiengang Vergleichende Religionswissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor): 2. / 1 Beim Einsatz im Bachelorstudiengang Asienwissenschaften (Kernfach): 4. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse klassischer und moderner Ansätze des Religionsvergleichs und deren Bedeutung - Ausgewählte Themen der Religionsgeschichte Asiens und Europas in gegenseitiger Wechselwirkung einschließlich „asiatischer“ Religionen in Europa - Grundkenntnisse der vorislamischen Religionswelt Vorderasiens und des Mittelmeerraums. 	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammenfassungen) als Hausaufgaben und 1 Referat (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literaturrecherche und Gliederung	Hausarbeit	12
508116200 IS3	Geschichte und Kultur der Türkei (S, S, S)	Keine	4. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Kenntnisse der Landeskunde der heutigen Türkei - Erwerb von Überblicks- und Kontextwissen zu historischen und gegenwartsbezogenen Realitäten der Türkei - Diskursives Erlernen von fachspezifischen Inhalten auch unter Berücksichtigung relevanter wissenschaftlicher Literatur. 	Schriftliche Hausaufgaben; je 1 Referat pro Seminar; Lektüre relevanter wissenschaftlicher Literatur	Hausarbeit	12

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508116300 S-AR	Einführung in die allgemeine und arabische Sprachwissenschaft (S, S, SpÜ)	BM Arabisch III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Einsichten in sprachwissenschaftliche Fragestellungen - Erwerb sprachwissenschaftlicher Kenntnisse über das Arabische - Erwerb translatorischer Grundkompetenzen - Kenntnisse über Hilfsmittel für die Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen - Kenntnisse über Hilfsmittel für fachliche Recherchen. 	Hausaufgaben	Klausur	12
508117200 V-TÜ3/OS	Vertiefungsmodul Türkisch III/ Osmanisch (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Türkisch II	6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau grundlegender Kenntnisse von Grammatik und Lexik des Osmanisch-Türkischen - Erwerb von Fähigkeiten der Transkription, der Analyse, des Verständnisses und der Inhaltswiedergabe osmanisch-türkischer Texte - Text-/Kontextanalyse moderner türkischer Texte. 	Schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
509125000 M1	Einführung in die Musikwissenschaft/ Sound Studies (S, S)	Keine	1. / 1	<p>Vermittlung von grundlegenden inhaltlichen und formalen Voraussetzungen des musikwissenschaftlichen Arbeitens sowie von Ansätzen, Themen und Gebieten der Sound Studies.</p> <p>Lernziel: Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und zur selbständigen Entwicklung musikwissenschaftlicher Fragestellungen. Erwerb von Orientierungswissen im Hinblick auf einschlägige berufliche Tätigkeiten von Musikwissenschaftlerinnen und Musikwissenschaftlern.</p>	Keine	Klausur	10

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509125400 M5	Musik/Sound in der Gegenwartskultur (S, S)	Keine	2. oder 4. / 1	Einblick in die strukturellen und historischen Voraussetzungen der musikalischen Gegenwartskultur sowie in aktuelle musikalische, ästhetische und mediale Entwicklungen. Lernziel: Vermittlung wissenschaftlicher Kategorien, um diese Phänomenbereiche angemessen zu beschreiben und analytisch zu erfassen. Reflexion beruflicher Anforderungen, die sich mit konzeptionellen und kommunikativen Tätigkeiten innerhalb gegenwärtiger Musikkulturen verbinden.	Keine	Hausarbeit	10
509130100 M 1	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache lehren und lernen (Pl, S)	Keine	1. / 1	- Grundkenntnisse der Erst- und Zweitspracherwerbsforschung - Grundlagen DaZ/DaF.	Keine	Klausur	6
509130200 M 2	Literatur, Kultur und Landeskunde (S, S)	Keine	2. / 1	- Grundlagen- und Methodenwissen zur Stellung und unterrichtlichen Behandlung von Kultur und Landeskunde im Rahmen des Unterrichts DaZ/DaF - Kenntnis methodischer Konzepte des Literatureinsatzes im Rahmen des Unterrichts DaZ/DaF - Kenntnis der Grundlagen, Lernziele und unterrichtspraktischen Möglichkeiten interkultureller Didaktik.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
509130300 M 3	Didaktik des Unterrichts Deutsch als Zweit- und Fremdsprache I (Pl, S)	M 1	3. / 1	- Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs DaZ/DaF - methodische Grundkompetenz in der Sprachvermittlung für DaZ/DaF - Überblick über Methoden des DaZ-/ DaF-Unterrichts.	Keine	Klausur	6

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509130500 M 5	Unterrichtspraktikum (S, P)	M 1 und M 3	4.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur gezielten und systematischen Unterrichtsbeobachtung - Kenntnis zentraler Faktoren der Unterrichtsplanung und -entwicklung - Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht. 	Die Leistungspunkte werden vergeben für 1) ein vollständiges und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstelltes Portfolio und 2) das Vorlegen einer Praktikumsbescheinigung.	Keine	6
509130600 M 6	Didaktik des Unterrichts Deutsch als Zweit- und Fremdsprache II (S, S)	M 1 und M 3	6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs DaZ/DaF und Befähigung zu deren unterrichtlicher Umsetzung - Methodische Kompetenzen in der Sprachvermittlung und Sprachlernberatung für DaZ/DaF. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
509141000 PR	Externes Praktikum (P)	Einführung in die Medienwissenschaft	2.-5. / 5 Wochen	Praktikum in einem Medienunternehmen, der Zeitraum soll mindestens 5 Wochen betragen. Ziele sind berufspraktische Erfahrungen, in Kombination mit Kontaktaufbau. Der Praktikumsbericht soll einen Überblick über die erreichten Erfahrungen und Kenntnisse geben.	Die Leistungspunkte werden vergeben für 1) das Vorlegen einer Praktikumsbescheinigung und 2) das Vorlegen eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten Praktikumsberichtes	Keine	6

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509141300 PA	Medienpraxis Audio/Radio (prÜ, prÜ)	Keine	1.-4. / 2	In diesem Modul erwerben die Studierenden medienpraktische Kenntnisse im Bereich Audio/ Radio. Ziel ist die selbständige Beherrschung der jeweiligen ästhetischen wie technischen Rahmenbedingungen in der praktischen Medienproduktion, sowie einen Zugang zur Konzeption und Rezeption zu erwerben. Nach der Absolvierung des Moduls sind sie in der Lage, einen eigenen Radiobeitrag zu produzieren (Produktion/ Postproduktion).	Portfolio	Projektarbeit	6
509141400 PF	Medienpraxis Fotografie/Ausstellungspraxis (prÜ, prÜ)	Keine	1.-4. / 2	Erwerb von medienpraktischen Kenntnissen: technische und ästhetische Gestaltungskonzepte der Fotografie, Umgang mit verschiedenen Formen der Fotografie, Ausstellungskonzeption- und Durchführung.	Portfolio	Projektarbeit	6
509141500 PO	Medienpraxis Online/ Multimedia (prÜ, prÜ)	Keine	1.-4. / 2	Erwerb von medienpraktischen Kenntnissen: Konzeption von Websites, Wikis, Blogs, Produktion einer eigenen Webseite mit eigenständigen Features, Social Media Anwendungen.	Portfolio	Projektarbeit	6
509141600 PV	Medienpraxis Video (prÜ, prÜ)	Keine	1.-4. / 2	Erwerb von medienpraktischen Kenntnissen: Video-/ Audiotechnologie, Kameraarbeit, Konzeption von Video- und Fernsehbeiträgen, Moderationstechniken, Stimmbildung, Medientechnik, digitaler Schnitt, Produktion eines eigenständigen Beitrages, Erstellung eines eigenen Medienbeitrages.	Portfolio	Projektarbeit	6

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111100 Arch A 1	Grundlagen Klassische Archäologie (Ü, Ü)	Keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassischen Archäologie (Architektur und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie - Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens. 	Keine	Zwei Klausuren, je eine im WiSe und eine im SoSe (Gewichtung: 1:1)	12
510111200 Arch A 2	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Ü, Ü)	Keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie. 	Mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Zwei Klausuren, je eine im WiSe und eine im SoSe (Gewichtung: 1:1)	12
510111300 KG Arch A 3	Grundlagen Christliche Archäologie (Ü, Ü)	Keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung. 	Mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Zwei Klausuren, je eine im WiSe und eine im SoSe (Gewichtung: 1:1)	12

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111400 Arch A 4	Grundlagen Ägyptologie (S, S, Ü)	Keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte ägyptologischer Forschung - Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie - Grundkenntnisse der Hieroglyphenschrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache - Grundkenntnisse der archäologischen Denkmäler (Architektur und Kunst). 	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Zwei Klausuren, je eine im WiSe und eine im SoSe (Gewichtung: 1:1)	12
510115100 Arch F	Praktikum (P)	Keine	1.-6. / 1	Nachweis praktischer Erfahrung im Berufsfeld Archäologie.	Die Leistungspunkte werden vergeben für 1) die Teilnahme an insgesamt 4-5 Wochen Praktikum und 2) die Vorlage einer Praktikumsbescheinigung.	Keine	6

2. Modulplan für den Bachelorstudiengang „Geschichte - Zwei-Fach-Bachelor“ (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (62 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100100 G-I	Grundlagen für Historiker I (PI, PI, PI)	Keine	1.-2. / 2	-Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit -Einführung in Fragestellungen der Geschichtswissenschaft.	Keine	3 Klausuren (Gewichtung: 4 LP zu 4 LP zu 4 LP)	12
504102600 G-II	Grundlagen für Historiker II (Ü, SpÜ)	Keine	1.-2. / 2	-Erlernen von Arbeitstechniken für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten -Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse für das Verständnis antiker und mittelalterlicher Quellen in der Originalsprache.	Die Leistungspunkte werden vergeben für die Erledigung von Übungsaufgaben sowie das Bestehen einer unbenoteten Klausur.	Keine	6
504100300 EM-N	Epochenmodul Neuzeit (V, S, Ü)	Keine	1.-4. / 2	-Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der neueren/neuesten Geschichte -Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der neueren/neuesten Geschichte -erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema -elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse neuzeitlicher Quellen.	Klausur Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungs- teilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100400 EM-A	Epochenmodul Antike (V, S, Ü)	Keine	1.-4. / 2	-Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der alten Geschichte -Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der alten Geschichte -Erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema -Elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse antiker Quellen.	Hausarbeit, Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504100500 EM-M	Epochenmodul Mittelalter (V, S, Ü)	Lateinkennt- nisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines dazu äquivalenten Lateinkurses	1.-4. / 2	-Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der mittelalterlichen Geschichte -Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der mittelalterlicher Geschichte -Erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema -Elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse mittelalterlicher Quellen.	Klausur, Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504100800 SCHL	Schlüsselkom- petenzen für Historiker (Ü, Ü)	Keine	3.-4. / 1-2	Erwerb studien- und berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen.	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	2 Klausuren (Gewichtung: 4 LP zu 4 LP)	8

Wahlpflichtmodule 1 (12 LP). Es ist 1 Modul zu wählen.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungs- teilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100900 HM-I-A	Hauptmodul Antike/Mittel- alter/Profil A (S, Ü)	Grundlagen für Historiker I und II sowie eines der drei Epochen- module (Neuzeit, Antike, Mittelalter	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur Geschichte beider Epochen oder eines Profilbereiches - Weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen - Angeleitete Reflexion und Diskussion exemplarischer Forschungsfragen und –tendenzen. 	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504101000 HM-II-A	Hauptmodul Neuzeit/Profil A (S, Ü)	Grundlagen für Historiker I und II sowie eines der drei Epochen- module (Neuzeit, Antike, Mittelalter	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur neueren/neuesten Geschichte oder eines Profilbereiches - Weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen - Angeleitete Reflexion und Diskussion exemplarischer Forschungsfragen und –tendenzen. 	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodule 2 (4 LP). Es ist 1 Modul zu wählen.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504101100 KOLL	Bachelor-Kolloquium (K)	Keine	6. / 1	Vervollkommnung der erworbenen methodischen und analytischen Fähigkeiten sowie der Präsentations- und Vortragstechnik in Anwendung auf die Bachelorarbeit.	Referat, Sitzungsprotokoll	Mündliche Prüfung	4
504102900 ABGE	Abschlussmodul Geschichte (V)	Keine	5. oder 6./ 1	Je nach gewählter Vorlesung Erweiterung der in den Epochenmodulen erworbenen Kenntnisse zur alten, mittelalterlichen, neuen oder neuesten Geschichte durch Konzentration auf eine Teilepoche bzw. einen ausgewählten Problemkreis.	Ggf. regelmäßige Begleitlektüre	Mündliche Prüfung	4

Anmerkung zum Bachelor-Kolloquium: Das Kolloquium sollte besucht werden, wenn die Bachelorarbeit im Zwei-Fach Geschichte verfasst wird. Wird die Bachelorarbeit im anderen Zwei-Fach geschrieben, sollte der Besuch des Bachelor-Kolloquiums durch den Besuch des Abschlussmoduls („Abschlussmodul Geschichte“) ersetzt werden.

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang „Geschichte (Zwei-Fach-Bachelor)“:

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Absatz 1) im Umfang von 12 LP.

3. Modulplan für den Bachelorstudiengang „English Studies – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)“:

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium)

Pflichtmodule (30 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungs- teilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110600 IN-LIT	Introduction to Literary and Cultural Studies (Ü, T)	Keine	1. / 1	-Theorien, Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. postkolonialer Literatur und Literaturtheorie -Theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506113000 IN-LING	Introduction to Language and Communication Studies (Pl, T)	Keine	1. / 1	-Grundlegende Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und die Entwicklung des Englischen; Grundlagen des sprachlichen Zeichensystems, der Morphologie, Syntax und Textlinguistik (Mikrolinguistik) -Grundlagen der Sprechakttheorie, Soziolinguistik und interkultureller Kommunikation (Makrolinguistik) -Grundlagen der englischen Sprachgeschichte, des Alt-, Mittel- und Frühneuenglischen (diachrone Linguistik).	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungs- teilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110100 LANG I	Language I (SpÜ, SpÜ)	Keine	1. u. 2. / 2	Übungen zu Schwerpunkten der englischen Grammatik und ausgewählten lexikalischen Bereichen; Analyse von Textmaterialien in Hinblick auf Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik; Übungen zu grammatikalischen Strukturen, englische Phonetik sowie Schulung der Aussprache; Übungen zu Schreibstil, Textproduktion.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	2 Klausuren (Teilprüfungen, Gewichtung: 3 LP zu 3 LP)	6
506110200 LANG II	Language II (SpÜ, SpÜ)	Language I	3. / 1	Textsortenadäquate Rezeption und Produktion (mündlich und schriftlich) von Sach- und Gebrauchstexten; vertiefende Übungen zur Grammatik; Analyse und Produktion der den unterschiedlichen Textsorten zugrundeliegenden Textsortenkonventionen.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506114200 PD	Professional Development (P)	Keine	1.-5. / 1	- Teilnahme an einem vierwöchigen Praktikum (Vollzeit) bzw. an einem dreimonatigen Praktikum (Teilzeit) oder - Teilnahme an einer Summer School/ einem Workshop (z.B. Theaterworkshop), vorzugsweise im Ausland oder - Teilnahme an einem Veranstaltungsangebot des Instituts von und mit Berufspraktikern.	Die Leistungspunkte werden vergeben, sobald die Praktikumsbescheinigung vorgelegt wird	Keine	6

Wahlpflichtbereich 1 (12 LP)

1) Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungs- teilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113800 ISS-LIT	Issues in British and Postcolonial Literatures and Cultures (Ü, T)	Keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der anglistischen Literatur- und Kulturtheorie bzw. postkolonialer Literatur und Literaturtheorie - Interdisziplinarität und Methodengeschichte - Elektronische Medien und Literatur - Eingehende Analyse von Texten ausgewählter Gattungen, Autorinnen und Autoren oder Epochen. 	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
506113900 ISS-NAS	Issues in North American Literatures and Cultures (Ü, T)	Keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der amerikanistischen Literatur- und Kulturtheorie - Vertiefende Analysen literarischer und kultureller Praktiken zu zentralen Momenten der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas - Analyse visueller und elektronischer Medien und deren kultureller Bedeutung. 	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

2) Bereich Sprachwissenschaft (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungs- teilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506114000 ISS-LING I	Issues in Language and Communication Studies: English across the Globe (Ü, T)	Keine	2. / 1	- Strukturiertes Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen weltweit - Analyse von Varietäten und ihren Merkmale auf verschiedenen sprachlichen Ebenen und im kommunikativen Gebrauch - Einführung in geeignete Methoden der Datengewinnung und der Datenauswertung.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
506114100 ISS-LING II	Issues in Language and Communication Studies: English through the Ages (Ü, T)	Keine	2. / 1	- Selbständige linguistische Analyse von Texten in älteren Sprachstufen des Englischen - Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 2 (18 LP, es sind 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungs- teilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506111100 BRITLIT	British Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbaufähiges Orientierungswissen über die zentralen Epochen britischer Literatur- und Kulturgeschichte - Entwicklungslinien in der britischen Literatur-, Gattungs- und Kulturgeschichte - Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Epochen, Gattungen, Autoren und Werke - Vertiefte Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds. 	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111200 POCO	Postcolonial Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen - Theoretisches Wissen zu den Postcolonial Studies - Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Regionen, Gattungen, Autoren und Werke - Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds. 	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungs- teilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506111000 NAS	North American Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	- Vertiefte Kenntnisse der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas (inkl. Literarischer Gattungen und Autoren sowie visueller Medien) - Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - Vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristiken Nordamerikas.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506114300 FOC-EPC	Focus on English Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies	3. oder 4. / 1	- Ausbaufähiges Orientierungswissen über verschiedene Bereiche der Populärkultur und deren historische Entwicklung (u.a. Fernsehen, Film, Comics, verschiedene Genres der Populärliteratur) - Einführung in spezifische theoretische und methodische Ansätze zur Erforschung der Populärkultur.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506113400 MS	Medieval Studies (PI, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	- Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissen- schaft - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der altenglischen oder mittelenglischen Periode - Analyse von Grammatik und Inhalt ausgewählter alt- oder mittel-englischer Texte in ihrem sprach-historischen Kontext - Einführung in die sprachwissenschaftliche Terminologie und in die Benutzung der wichtigsten Hilfsmittel.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungs- teilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113500 LCC	Language in Culture and Cognition (V, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachverwendung in der Kommunikation: Pragmatik und Soziolinguistik, die Sprecherintentionen, Höflichkeits-phänomene und den Einfluss sozialer Variablen auf das Sprachverhalten analysieren - Spracherwerb und Sprachverarbeitung: Psycholinguistik und Neurolinguistik, die Erwerbs-, Produktions- und Verstehensprozesse untersuchen sowie das Speichern sprachlicher Informationen im Gedächtnis. 	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506114400 LSLF	Language Structures and Language Functions (V, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Struktureigenschaften und Erscheinungsformen des Englischen auf den verschiedenen Ebenen des Sprachsystems sowie Methoden zu ihrer Untersuchung - Zusammenhang zwischen Form und Funktion sprachlicher Zeichen - Anwendung von theoretischem und methodischem Wissen in der Textanalyse - Eigenständige Auseinandersetzung mit natürlichen Sprachdaten. 	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 3 (18 LP, es sind 2 Module zu wählen)

Das Kolloquium (K) ist nur in demjenigen Modul zu belegen, aus dem sich das Thema der Bachelor-Arbeit ergibt.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113200 ADV-LIT	British and Postcolonial Literatures and Cultures (S, Ü, (K))	Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.) / 1-2	- Theoriegeleitete und kontextsensitive Analyse und Interpretation von ausgewählten literarischen Texten und audiovisuellen Medienprodukten - Historisch-kulturelle Kontextualisierung von fiktionalen Darstellungsverfahren und literarischen Strömungen - Kategorisierung von Textsorten - Interkulturelle Analyse von literarischen Texten und audiovisuellen Medien.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506113300 ADV-NAS	North American Studies (S, Ü, (K))	Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.) / 1-2	Einführung in die Theorien, Ansätze und Methoden der transdisziplinären Nordamerikastudien und Anwendung der Methoden mit Hinblick auf zentrale Fragestellungen.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506114500 ADV-COMP	Literatures and Cultures in Comparison (S, Ü, (K))	Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.) / 1-2	- Vergleichende Analysen literarischer und kultureller Phänomene in verschiedenen Kulturräumen der anglophonen Welt - Einführung in Theorien und Perspektiven von Interkulturalität und Transkulturalität - Grundlegende Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506113600 ADV-MS	Medieval Culture and History of the English Language (S, Ü, (K))	Introduction to Language and Communication Studies	5. (u. 6.) / 1-2	- Methoden der diachronen Sprachbetrachtung mit Bezug auf das Englische - Anglistisch-mediävistische Fragestellungen (text-, gattungs- und epochenbezogen) - Selbständige Bearbeitung sprach-historischer Themen - Anfertigung literarischer Arbeiten zu Texten im Bereich der englischen Mediävistik unter Einbeziehung der Analyse und Interpretation ihrer Textträger.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungs- teilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113700 ADV-APP	Applied Linguistics (S, Ü, (K))	Introduction to Language and Communication Studies	5. (u. 6.) / 1-2	-Interkulturelle Kommunikation -Konkurrierende Ansätze zur Beschreibung von Kommunikationsabläufen, insbesondere Ansätzen aus den Gebieten Sprechaktanalyse, Diskursanalyse und interkulturelle Pragmatik -Unterschiede zwischen den Interaktionsnormen verschiedener Sprach- und Kulturgemeinschaften.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506114600 ADV-THEO	Focus on Theory (S, Ü, (K))	Introduction to Language and Communication Studies; Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.) / 1-2	Vertiefte Beschäftigung mit theoretischen Ansätzen, dabei kann der Schwerpunkt auf literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien oder auf linguistischen Theorien liegen, möglich sind auch interdisziplinäre theoretische Ansätze.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang „English Studies (Zwei-Fach-Bachelor)“

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Absatz 1) im Umfang von 12 LP.

4. B.A. „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor)“

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen, die dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren entsprechen (GeR-Niveau B2).

Module des B.A. „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor)“

siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan des Bachelorstudiengangs „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft - Zwei-Fach-Bachelor“ (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, PS = Projektseminar)

* Das Modul „M5 (A)“ „Mediale Kommunikation“ wird studiert, wenn der Studiengang „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ (KGM) mit einem anderen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als „Medienwissenschaft“ kombiniert wird. Das Modul „M5 (B)“ „Mediale Kommunikation“ wird studiert, wenn der Studiengang KGM mit dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Medienwissenschaft“ kombiniert wird. Die Module „M5 (A)“ und „M5 (B)“ unterscheiden sich lediglich bezüglich des Besuchs einer Lehrveranstaltung (Plenum bzw. Seminar).

Pflichtmodule (72 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungsteil- nahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509150100 M1	Theorien und Analyse- methoden sprachlicher Kommunikation (Pl, S)	Keine	1. / 1	Überblickswissen über die Module des Studiengangs. Einführung in Problemstellungen, Forschungsfragen und theoretische Grundbegriffe. Kommunikationstheoretische Modelle, Spezifika medialer Kommunikationsformen. Methoden der Textlinguistik, Grundlagen der Gesprächs- und Diskursanalyse. Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Lernziel: Kenntnis von Kommunikationsmodellen und der Spezifika medialer Kommunikationsformen, von textlinguistischem sowie gesprächs- und diskursanalytischem Methodenwissen; Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit.	Portfolio wissenschaftliches Arbeiten	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungsteil- nahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509150200 M2	Sprachwissen- schaftliche Grundlagen (PI, S)	Keine	1. / 1	Grundlegende Kenntnisse der linguistischen Kernbereiche Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik. Vertieftes Wissen über die Ansätze und Methoden der linguistischen Pragmatik und ihre Anwendung für die Analyse sprachlicher Kommunikation. Lernziel: Befähigung zur Anwendung grundlegender Beschreibungsverfahren und Erklärungsansätze bei der Analyse linguistischer Phänomene.	Präsentation oder Übungsaufgaben in Plenum und Seminar	Klausur	6
509150300 M3	Sprachliche Vielfalt (S, S)	Module M1 und M2	2. / 1	Funktionale und soziostilistische Variabilität von Sprachen, Zusammenhang von Sprache, Kultur und Kognition. Lernziel: Befähigung zur adressaten- und situationsspezifischen Differenzierung von Kommunikationsformen und sprachfunktionalen Registern; Erwerb eines reflektierten Überblickswissens über den Zusammenhang von Sprache, Kultur und Kognition.	Präsentation oder Übungsaufgaben in beiden Seminaren	Referat mit Ausarbeitung	6
509150400 M4	Kultur, Trans- und Interkulturalität (PI, S, S)	Module M1 und M2	2. / 1	Grundbegriffe, zentrale Konzepte und aktuelle Forschungsfragen der Interkulturalitätsforschung, Ansätze und Methoden der Interkulturellen Kommunikation. Lernziel: Befähigung zur differenzierten Wahrnehmung und Analyse kultureller Divergenzen und zum Aufbau interkultureller Handlungskompetenz.	Präsentation in beiden Seminaren	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungsteil- nahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509150500 M5 (A)*	Mediale Kommunikation (PI, S, S)	Module M1 und M2	3.-4. / 2	Grundbegriffe, zentrale Konzepte und aktuelle Forschungsfragen der Medienwissenschaft und Medienlinguistik; Multimodalität der Kommunikation. Lernziel: Erwerb von reflektiertem Wissen über medientheoretisch fundierte Sprach- und Kommunikationstheorien.	Präsentation in beiden Seminar	Hausarbeit	12
509151000 M5 (B)*	Mediale Kommunikation (S, S, S)	Module M1 und M2	2.-4. / 2	Grundbegriffe, zentrale Konzepte und aktuelle Forschungsfragen der Medienwissenschaft und Medienlinguistik; Multimodalität der Kommunikation. Lernziel: Erwerb von reflektiertem Wissen über medientheoretisch fundierte Sprach- und Kommunikationstheorien.	Präsentation im zweiten und dritten Seminar	Hausarbeit	12

* Das Modul „M5 (A)“ „Mediale Kommunikation“ wird studiert, wenn der Studiengang „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ (KGM) mit einem anderen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als „Medienwissenschaft“ kombiniert wird. Das Modul „M5 (B)“ „Mediale Kommunikation“ wird studiert, wenn der Studiengang KGM mit dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Medienwissenschaft“ kombiniert wird. Die Module „M5 (A)“ und „M5 (B)“ unterscheiden sich lediglich bezüglich des Besuchs einer Lehrveranstaltung (Plenum bzw. Seminar).

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungsteil- nahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509150600 M6	Mehrsprachigkeit (PI, S)	Module M1 und M2	3. / 1	Einführung in die Mehrsprachigkeitsforschung und -didaktik und in die Zweit- und Fremdsprachenerwerbsforschung. Lernziel: Entwicklung eines Bewusstseins für das kognitive und soziale Potenzial von Mehrsprachigkeit und kultureller Diversität; Kenntnis und kritische Reflexion von Theorien und Modellen der Mehrsprachigkeitsforschung und des Zweit- und Fremdsprachenerwerbs.	Präsentation im Seminar	Referat mit Ausarbeitung	6
509150700 M7	Kommunikation im Beruf (S, S)	Module M1, M2 und M3	4. / 1	Entwicklung von Schreib- und Textkompetenz. Vermittlung von Einblicken in potentielle Tätigkeitsfelder. Lernziel: Befähigung zur situations- und adressatenadäquaten Textproduktion. Aneignung von Wissen über globale Kommunikation in institutionellen Kontexten und über Qualifikationsanforderungen in ausgewählten Anwendungsbereichen.	Übungsaufgaben im ersten Seminar; Portfolio im zweiten Seminar	keine	6
509150800 M8	Forschendes Lernen (Ü, PS)	Module M1, M2, M3 und M4	5.-6. / 2	Transfer theoretischer und methodischer Kenntnisse in forschungsrelevante Fragestellungen. Lernziel: Projektbasiertes Einüben empirischen Arbeitens.	Präsentation in Übung und Projekt	Projektarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungsteil- nahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509150900 M9	Externes Praktikum (S, P)	Module 1, 2	5. / 1	Anwendung und Reflexion der Studieninhalte in einem selbst gewählten Praxisfeld. Lernziel: Vermittlung von Einblicken in mögliche Berufsfelder.	Die Leistungspunkte werden vergeben für 1) das Vorlegen einer Praktikumsbescheinigung und 2) das Vorlegen eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten Portfolios.	keine	6

Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich (6 LP, es ist ein Modul zu wählen):

(Für die volkswirtschaftlichen/betriebswirtschaftlichen Module gilt die Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; es gilt jeweils die aktuell gültige Fassung der Prüfungsordnung.)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungsteil- nahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503100200 BMPG	Politik und Gesellschaft (Ü, Ü)	Keine	3.-6. / 1-2	Fachliche und methodische Grundkenntnisse der Politischen Wissenschaft und Soziologie.	Übung 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Übung 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	6
503170300 BMDE	Deutsche und Europäische Politik (V, Ü)	Keine	3.-6. / 1-2	Analyse von Prozessen und Strukturen des Europäischen Integrationsprozesses sowie der deutschen Politik aus zeitgeschichtlicher und aktueller politischer Perspektive. Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Bedingtheit nationaler und europäischer Prozesse.	Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungsteil- nahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508115500 SOA2	Geschichte Südostasiens im Kontext (V [4 st])	Keine	3.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Geschichte Südostasiens, Ostasiens, Südasiens - Kenntnis der einschlägigen Literatur - Überblick über die methodologischen Probleme - Grundkenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens - Wahrnehmung des Spannungsverhältnisses zwischen Fremd- und Selbstbildern. 	Keine	Klausur	6
333110001	Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikro- ökonomik (V, Ü)	Keine	3.-5. / 1	Erfolgreiche Studierende werden sich ein grundsätzliches Verständnis der mikroökonomischen Prinzipien aneignen und werden fähig sein, diese zur Analyse von Angebot und Nachfrage, von Märkten und grundlegenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen anzuwenden.	Keine	Klausur	7,5
333110002	Grundzüge der VWL: Einführung in die Makro- ökonomik (V, Ü)	Keine	2.-6. / 1	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmenden mit grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Sachverhalten vertraut zu machen und in die Denkweise der Makroökonomie einzuführen. Die Teilnehmenden erlernen die Interpretation gesamtwirtschaftlicher Daten und wichtiger stilisierter Fakten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und den wichtigsten Industrieländern. Sie bekommen ein Verständnis für die Grundprobleme der makroökonomischen Wirtschaftspolitik.	Keine	Klausur	7,5

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungsteil- nahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungs- punkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
333110003	Grundzüge der BWL: Einführung in die Theorie der Unternehmung (V, Ü)	Keine	3.-5. / 1	Die Studierenden lernen die wichtigsten Argumente der Existenz von Unternehmen kennen. Sie sollen zudem grundlegende Erkenntnisse über die Arbeitsteilung in Unternehmen und die Steuerung arbeitsteiliger Prozesse erfahren. Als weiteres Ziel sollen die Grundlagen der Mitarbeitermotivation vermittelt werden. Als Perspektive wird hierbei die des leitenden Managements gewählt.	Keine	Klausur	7,5
333110004	Grundzüge der BWL: Investition und Finanzierung (V, Ü)	Keine	2.-6. / 1	Die Studierenden lernen die Grundlagen der Beurteilung von Investitionsmöglichkeiten anzuwenden. Sie verstehen grundlegende Schritte der Risikoerkennung und Risikoabschätzung unter Unsicherheit und nutzen diese zur Analyse der wichtigsten Finanzverträge.	Keine	Klausur	7,5

Die Studierenden wählen ein Modul aus dem in der Prüfungsordnung aufgeführten Wahlpflichtkatalog aus. Dieser kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses erweitert werden. Studierende, deren zweites Fach am Institut für politische Wissenschaft und Soziologie angesiedelt ist, können im interdisziplinären Wahlpflichtbereich kein Modul dieses Instituts belegen. Entsprechend können Studierende des Instituts für Orient- und Asienwissenschaft kein Modul ihres Instituts belegen.

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor)“:

- 1) Module im Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Absatz 1) im Umfang von 12 LP.